DSM Messtechnik GmbH
Dieselstraße 16
73431 Aalen, Germany

Deutsch

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DSM Messtechnik GmbH

§ 1 Geltungsbereich

(**1**) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gemäß § 310 Abs. 1 BGB.

(**2**) Entgegenstehende oder von unseren vorliegenden eigenen Bedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur insoweit an, als wir ihnen sowohl ausdrücklich als schriftlich zustimmen.

(**3**) Unsere vorliegenden eigenen Bedingungen gelten auch für alle etwaigen künftigen Geschäfte mit dem Besteller, es sei denn, bei diesen würde es sich nicht um Rechtsgeschäfte verwandter Art handeln.

(**4**) Kaufgegenstand im Sinne der nachstehenden Bedingungen sind sowohl Standardwaren als auch Sonderanfertigungen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

(**1**) Bestellungen, mit denen uns der Abschluss eines Vertrages angetragen wird, können wir binnen zwei Wochen nach Zugang annehmen, es sei denn, in der Bestellung wäre eine andere Frist oder ein Termin schriftlich genannt.

(**2**) Ein Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande, es sei denn, etwas anderes wäre schriftlich vereinbart. Für den von uns geschuldeten Lieferinhalt und Lieferumfang sind unsere schriftliche Auftragsbestätigung sowie deren etwaige Abänderungen und Nebenabreden geltend.

(**3**) Abänderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit in jedem Fall unserer schriftlichen Bestätigung.

English

General terms and conditions of DSM Messtechnik GmbH

§ 1 Scope of application

(**1**) The following general terms and conditions apply only to legal entities, corporations under public law and public legal property acc. to § 310 par. 1 German Civil Code (BGB).

(**2**) Conflicting or deviating terms of the customer are only accepted with our express written approval.

(**3**) Our general terms apply for all potential future transactions unless these are not legally similar transactions.

(**4**) Object of purchase are standard products and custom-made products.

§ 2 Proposal and conclusion of contract

(**1**) We can accept orders, as a proposal of contract conclusion, within two weeks after receipt unless the written purchase order states another deadline or date.

(**2**) Contract is concluded by our written acceptance of order unless otherwise agreed in written form. Our written acceptance of proposal and potential amendments and side agreements determine the substance and scope of supply to be provided by us.

(**3**) Amendments and side agreements require our written approval for validity.

...

DSM Messtechnik GmbH
Dieselstraße 16
73431 Aalen, Germany

§ 3 Unterlagen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung

(**1**) Unterlagen wie insbesondere Beschreibungen, Zeichnungen und Datenträger sowie Muster, die der Besteller uns im Zusammenhang mit seiner Bestellung überlässt, verstehen sich auf jeden Fall innerhalb der nach den einschlägigen Normen und sonstigen Regelwerken sowie hilfsweise den allgemein anerkannten Regeln der Technik zulässigen Toleranzen, es sei denn, der Besteller gibt engere Toleranzen schriftlich vor und wir nehmen die Bestellung auf dieser Basis schriftlich entgegen.

(**2**) Stellen wir dem Besteller eigene Beschreibungen, Zeichnungen und Datenträger sowie Muster oder auch Kostenvoranschläge zur Verfügung, so bleiben unser Eigentum und unser Urheberrecht daran bestehen.

(**3**) Dies gilt auch, soweit wir Unterlagen nicht in Schriftform, sondern elektronisch als Datei übermitteln. Keine unserer Unterlagen darf Dritten zugänglich gemacht werden, es sei denn wir willigen hierin vorher schriftlich ein.

(**4**) Von uns in Schriftform zur Verfügung gestellte Unterlagen sowie Datenträger sind uns auf Verlangen zurückzureichen. Uns in Schriftform oder als Datenträger zur Verfügung gestellte Unterlagen reichen wir auf Verlangen gleichfalls zurück. Uns zur Verfügung gestellte Unterlagen verwenden wir nur zur Auftragsbearbeitung.

(**5**) Sämtliche erhaltenen oder erstellten Informationen, Aufzeichnungen und deren Quellen unterliegen der Vertraulichkeit und werden ausschließlich nur zur Auftragsbearbeitung verwendet. Diese werden nicht an Dritte (am Verfahren Unbeteiligte) ohne vorherige Information des Bestellers und nur mit dessen Einverständnis weitergegeben. Der Besteller wird im Voraus über die Informationen in Kenntnis gesetzt, die wir beabsichtigen frei zugänglich zu machen. Alle anderen Informationen werden als geschützte Informationen betrachtet und vertraulich behandelt, es sei denn, die Information wird vom Besteller selbst öffentlich zugänglich gemacht oder mit dem Besteller wurde vorab etwas anderes vereinbart (z.B. zum Zweck der Reaktion auf Beschwerden).
Falls wir gesetzlich verpflichtet oder durch Verträge ermächtigt sind, vertrauliche Informationen offen zu legen, so wird der betreffende Besteller oder die betreffende Person, sofern nicht gesetzlich verboten, vorab über die bereitgestellten Informationen unterrichtet.
Informationen über den Besteller, die aus anderen Quellen als vom Besteller stammen (z.B. Beschwerdeführer, Aufsichtsbehörden) sowie die Informationsquellen selbst, werden zwischen dem Besteller und uns ebenfalls vertraulich behandelt. Die Information und die Informationsquelle wird nicht ohne deren Zustimmung an den Besteller mitgeteilt.

§ 3 Documents related to placing of order

(**1**) Documents especially descriptions, graphs, data storage media and samples provided by the customer in course of the purchase order are meant to be within the tolerances of the applicable standards and other regulations and alternatively the general accepted norms of technology unless the customer requires smaller tolerances and we accept this in written form.

(**2**) We keep title and copyright of all our descriptions, graphs, data storage media, samples and cost estimates provided to the customer.

(**3**) This also applies for documents in written form and data files transmitted. None of our documents shall be provided to third parties unless we have previously agreed in written form.

(**4**) Written documents and data storage media provided by us shall be returned on our request.
Written documents and data storage media provided to us shall be returned on customers request as well.
We use documents provided by the customer exclusively for order processing.

(**5**) All information obtained or created, records and their sources are subject to confidentiality and will only be used for the processing of orders. These will not be disclosed to third parties (uninvolved in the process) without prior information of the customer and only with the customer's consent.
The customer shall be informed in advance of the information that we intend to make freely accessible. All other information is considered proprietary information and shall be regarded as confidential, unless the information is made publicly available by the customer itself or unless otherwise agreed with the customer in advance (e.g. for the purpose of responding to complaints).
If we are required by law or authorised by contractual agreements to release confidential information, the customer or individual concerned shall, unless prohibited by law, be notified in advance of the information provided.
Information about the customer obtained from sources other than the customer (e.g. complainant, regulators) as well as the sources of information themselves, will also be regarded as confidential between the customer and us. The information and the source of the information shall not be shared with the customer without their consent.

...

DSM Messtechnik GmbH
Dieselstraße 16
73431 Aalen, Germany

§ 4 Technische Änderungen

(**1**) Technische Änderungen und Verbesserungen am Kaufgegenstand, die auf technische Verbesserungen in unserem Haus oder auf Forderungen des Gesetzgebers zurückzuführen sind, behalten wir uns vor.

(**2**) Sofern sich aus ihnen keine Preis- und Funktions-änderungen ergeben, entfällt eine besondere Benachrichtigung des Bestellers.

§ 4 Technical changes

(**1**) We reserve the right to implement technical changes and improvements to the object of purchase in course of technical improvements or due to legal requirements.

(**2**) Special notice to the customer is not required unless the technical changes result in changed prices or functions.

§ 5 Preise und Zahlungen

(**1**) Unsere Preise gelten ab Werk, und zwar inklusive Verladung im Werk, jedoch exklusive Verpackung und Entladung, es sei denn, etwas anderes wäre schriftlich vereinbart worden. Unsere Preise gelten hinsichtlich des Kaufgegenstandes für den Leistungsinhalt und den Leistungsumfang sowie hinsichtlich der Modalitäten der Auslieferung für den Lieferinhalt und den Lieferumfang, der entweder in unserer Auftragsbestätigung enthalten oder in einer schriftlichen Nebenabrede ausdrücklich vereinbart wurde. Mehrleistungen und Sonderleistungen werden, soweit nichts anderes vereinbart ist, entsprechend den an unserem Sitz zu marktüblichen Preisen besonders abgerechnet.

(**2**) Unsere Angebotspreise sind ausnahmslos Nettopreise. Die bei Fälligkeit aktuelle Umsatzsteuer wird in der Rechnung hinzugesetzt.

(**3**) Zahlungen sind ohne Abzug und ohne Kosten binnen dreißig Kalendertagen nach Lieferung und Zugang unserer Rechnung zu leisten, es sei denn, etwas anderes wäre schriftlich vereinbart.

(**4**) Skonti dürfen nur insoweit abgezogen werden, als dies schriftlich vereinbart wurde.

(**5**) Ist ein Besteller zum ersten Mal unser Kunde, sind wir berechtigt, zusammen mit unserer Auftragsbestätigung eine Abschlagszahlung von 50 % abzurechnen. Wird diese nicht binnen zehn Werktagen nach Zugang der Rechnung ohne jeden Abzug bezahlt, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

(**6**) Soweit keine anderslautende Festpreisabrede schriftlich getroffen wurde, behalten wir uns angemessene Änderungen der Angebotspreise wegen veränderter Lohnkosten, Materialkosten und Vertriebskosten für solche Lieferungen vor, die der Besteller erst drei Monate nach Vertragsschluss oder noch später abruft.

§ 5 Prices and payment terms

(**1**) Our prices apply ex works including on-site loading excluding packaging and unloading unless otherwise agreed in written form. Our prices apply for the object of purchase with regard to substance and scope of supply and delivery terms agreed in our acceptance of order or a written side agreement. Additional or special services are charged to the customer according to usual domestic market prices unless otherwise agreed.

(**2**) All of our proposal prices are net prices.
The applicable value added tax is included in the invoice.

(**3**) Payment is due within 30 calendar days after delivery and receipt of invoice unless other-wise agreed in writing.

(**4**) Discounts are not allowed unless otherwise agreed in written form.

(**5**) We are authorised to include a down payment of 50% in our acceptance of order if the orderer is our customer for the first time. In case the down payment is not executed with 10 working days, we are authorised to withdraw from the contract.

(**6**) We reserve our right to adequately change the proposal prices due to changes in cost of labour, materials and distribution costs, if delivery is requested later than three months after contract conclusion unless otherwise agreed in writing.

...

DSM Messtechnik GmbH
Dieselstraße 16
73431 Aalen, Germany

§ 6 Zurückbehaltungsrecht

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 7 Leistungszeit

(**1**) Leistungszeiten (Fristen und Termine) sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Eine vereinbarte Leistungszeit gilt als unsererseits eingehalten, wenn der Kaufgegenstand bis zu ihrem Ablauf unser Werk verlassen hat oder – soweit wir erst auf besonderen Abruf zu liefern haben – die unsererseits bestehende Versandbereitschaft dem Besteller ausdrücklich mitgeteilt wurde.

(**2**) Leistungszeiten verlängern sich angemessen,

1. wenn der Besteller vereinbarte Zahlungsbedingungen nicht einhält und insbesondere vereinbarte Abschlagszahlungen zu spät bei uns eingehen,

2. wenn der Besteller Beschreibungen, Zeichnungen und Datenträger sowie Muster und dergleichen, die wir im Hinblick auf unsere Leistung oder die Modalitäten der Auslieferung benötigen, sowie etwa von ihm selbst zu stellende Komponenten des Kaufgegenstandes nicht unverzüglich nach Aufforderung durch uns vollständig zur Verfügung stellt,

3. bei nachträglicher Abänderung der ursprünglichen Bestellung, es sei denn, die Abänderung ist von derart untergeordneter Bedeutung, dass sie keine Verlängerung der Leistungszeit rechtfertigt,

4. bei höherer Gewalt, für uns unvorhersehbaren Betriebsstörungen im Rahmen von Arbeitskämpfen sowie Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung, Lieferverzug unserer Lieferanten sowie sonstigen für uns unvorhersehbaren Hemmnissen, die unsererseits nicht zu beeinflussen sind, soweit sie sich nachweislich in nicht bloß unerheblichem Umfang auf unsere Leistung oder die Modalitäten der Auslieferung ausgewirkt haben.

(**3**) Hemmnisse gemäß Abs. 2 Nr. 4 sind von uns auch dann nicht zu vertreten, wenn sie eintreten, wenn wir bereits im Verzug sind. Über Beginn und Ende derartiger Hemmnisse werden wir den Besteller informieren.

(**4**) Können wir eine Leistungszeit aus einem der Gründe gemäß Abs. 2 Nr. 1 - 4 oder einem anderen von uns nicht zu vertretenden Grund nicht einhalten, kann der Besteller weder eine Vertragsstrafe noch Schadensersatz verlangen und den Vertrag aus diesem Grund auch weder kündigen noch von ihm zurücktreten oder ihn auf irgendeine sonstige in Betracht kommende Weise annullieren.

§ 6 Right of retention

Orderer is only entitled to the right of retention if his counterclaim is based on the same contractual relationship.

§ 7 Terms of performance

(**1**) Times of performance (deadlines and dates) are only binding if agreed in writing. Agreed times of performance are considered to be met by us if the object of purchase has left our works before this time elapses or – in case of delivery on call – readiness for shipment is declared explicitly to the orderer.

(**2**) We are authorised to extend times of performance

1. if the orderer fails to meet agreed terms of payment especially if agreed down payments are late

2. if the orderer fails to provide documents, graphs, data storage media and samples necessary for our services and delivery terms or potentially components of the purchase object to be provided by the orderer immediately and completely after our request

3. in case of subsequent changes of the order unless the change is to immaterial to justify an extension to the time of performance

4. in case of force majeure, unforeseeable interruptions to operations in the course of labour disputes, problems in material procurement, delay in delivery of our suppliers and other unpredictable obstacles not controllable by us, if these demonstrably and materially affected our business performance or delivery terms.

(**3**) We are not liable for obstacles according to paragraph 2 No. 4, even though if we were already in delay by occurrence. We will inform the customer about the beginning and ending of such obstacles.

(**4**) If we do not meet the times of performance due to one of the reasons acc. to paragraph 2 No. 1 – 4 or another reason we are not liable for, orderer is not entitled to claim for a contractual penalty or a compensation for damages, neither to terminate nor withdraw from the contract or revoke it in any other possible way.

...

DSM Messtechnik GmbH
Dieselstraße 16
73431 Aalen, Germany

(**5**) Gerät der Besteller in Annahme- oder Schuldnerverzug oder hat er die Verletzung einer sonstigen Mitwirkungspflicht zu vertreten oder wird der Versand auf seinen Wunsch verzögert, sind wir berechtigt, den uns dadurch entstehenden Schaden sowie etwaige Mehrauf-wendungen (§ 5 Abs. 1 Satz 3) ersetzt zu verlangen. Weitere, darüber etwa hinaus-gehende Ansprüche bleiben unsererseits vorbehalten.

(**6**) In den Fällen des Abs. 5 geht die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung des Kaufgegenstandes in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem er in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist oder selbst gewünscht hat, die Auslieferung zeitlich hinaus-zuschieben.

(**5**) We are authorised to claim for compensation of damages and potential additional expenses (§ 5 paragraph 1 sentence 3), if customer is in default of acceptance or debtor's delay or is liable for any other breach of duty to co-operate or shipment is delayed on his request.
We reserve the right to potential claims beyond the above mentioned.

(**6**) In case of paragraph 5, risk of accidental loss or impairment passes to the orderer when he/she is in default of acceptance or debtor's delay or shipment is delayed on his request.

§ 8 Gefahrenübergang bei Versendung und Abholung

(**1**) Wird der Kaufgegenstand auf Wunsch des Bestellers an ihn selbst oder einen Dritten versandt, so geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung mit Beginn der Absendung, spätestens aber bei Verlassen unseres Werkes auf den Besteller über, und zwar unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort oder einem anderen Ort aus erfolgt und wer die Frachtkosten zu tragen hat.

(**2**) Holt der Besteller oder ein von ihm beauftragter Dritter den Kaufgegenstand bei uns ab, geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung bereits mit der Übergabe des Kaufgegenstandes auf ihn über, auch wenn sich die Ware zu diesem Zeitpunkt noch auf unserer Betriebsstätte befindet.

§ 8 Transfer of risk during shipment and collection

(**1**) Risk of accidental loss or impairment passes to the orderer as the shipment commences or at the latest when leaving our factory if the object of purchase is shipped to the orderer or a third party on request of orderer, irrespective of shipment from place of fulfilment or another place or who is bearing transportation costs.

(**2**) Risk of accidental loss or impairment passes to the orderer with handover of the object of purchase if the orderer or an authorised representative picks it up from our factory even though the object of purchase is still in our factory at this point in time.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

(**1**) Das Eigentum am Kaufgegenstand behalten wir uns bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem ihn betreffenden Vertrag vor.

(**2**) Dieser Vorbehalt gilt für alle künftigen Bestellungen selbst dann, wir uns nicht mehr ausdrücklich auf ihn berufen. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, den Kaufgegenstand herauszuverlangen.

(**3**) Solange das das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, hat der Käufer den Kaufgegenstand pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, ihn auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasser-schäden in Höhe des Nettokaufpreises zu versichern. Etwa notwendige Wartungen und Inspektionen hat der Besteller fristgerecht und auf eigene Kosten auszuführen.

§ 9 Title retention

(**1**) We reserve our right of title of the purchase object until complete payment of all claims resulting from the respective contract.

(**2**) This conditional sale applies to all future orders even so if not explicitly invoked by us. We are authorised to claim for return of the object of purchase if the buyer's payments are delayed.

(**3**) As long as the title has not been transferred, the buyer is obliged to handle the object of purchase carefully.
In particular, he is obliged to set up an insurance policy against thievery, fire and water damage for the net purchase price at his own cost. Potential inevitable maintenance and inspections are to be performed by the orderer in time and at his own cost.

...

DSM Messtechnik GmbH
Dieselstraße 16
73431 Aalen, Germany

(**4**) Solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, hat der Besteller uns unverzüglich zu benachrichtigen, wenn der Kaufgegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit wir im Hinblick auf unser fortbestehendes Eigentum einen Rechtsstreit gemäß § 771 ZPO führen und der Dritte nicht in der Lage ist, uns dessen Kosten zu erstatten, haftet der Besteller.

(**5**) Ungeachtet des Eigentumsvorbehaltes ist der Besteller zur Weiterveräußerung des Kaufgegenstandes im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Hieraus erworbene Forderungen gegen Dritte tritt der Besteller schon jetzt in Höhe des mit uns vereinbarten Bruttokaufpreises an uns ab. Die Abtretung gilt unabhängig davon, ob der Kaufgegenstand sowie von uns gekauft oder erst nach einer Bearbeitung, Verarbeitung oder sonstigen Umbildung an den Dritten weiterveräußert worden ist.

(**6**) Zur Einziehung seiner Forderung gegen den Dritten bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung ggf. auch selbst einzuziehen, bleibt davon jedoch unberührt. Wir werden die Forderung allerdings nicht einziehen, solange der Besteller uns gegenüber nicht in Zahlungsverzug gerät und kein ihn betreffender Insolvenz-antrag gestellt wird.

(**7**) Solange das Eigentum noch nicht auf den Besteller übergegangen ist, erfolgt jedwede Bearbeitung, Verarbeitung oder sonstige Umbildung des Kaufgegenstandes in unserem Namen und in unserem Auftrag. Das Anwartschaftsrecht des Bestellers auf den ursprünglichen Kaufgegenstand setzt sich in diesem Fall an der bearbeiteten, verarbeiteten oder sonst wie umgebildeten Sache fort.

(**8**) Sofern der Kaufgegenstand zusammen mit anderen für uns fremden Sachen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Verkehrswertes unseres Kaufgegenstandes zu den Verkehrswerten der anderen, für uns fremden Sachen jeweils zum Zeitpunkt der Verarbeitung.

(**9**) Entsprechendes gilt für Fälle der Vermischung. Erfolgt sie so, dass unser Kaufgegenstand als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßiges Miteigentum überträgt und dieses in unserem Namen und in unserem Auftrag für uns verwahrt, solange unser Eigentums-vorbehalt andauert.

(**4**) As long as the title has not been transferred, the buyer is obliged to inform us immediately when the object of purchase is seized or exposed to other measures of a third party. If the third party is unable to reimburse our cost in course of an lawsuit according to § 771 ZPO, the orderer is liable for this cost.

(**5**) Despite the title retention, the orderer is authorised to resell the object of purchase in his ordinary course of business. Receivables from third parties resulting from this sale are conveyed to us with the amount of the agreed gross purchase price by now. This conveyance applies regardless of whether the object of purchase was sold to the third party unchanged or after handling, processing or other transformation.

(**6**) Orderer is entitled to collect his receivable despite of the conveyance. Our right to collect the receivable by ourselves remains unaffected. We will not collect the receivable as long as the orderer is not in payment delay and bankruptcy is not filed.

(**7**) As long as title has not been transferred all handling, processing or other transformation is performed on our behalf. The expectant right of the orderer for the original object of purchase persists in the treated, processed or otherwise transformed object.

(**8**) If the object of purchase is processed together with other external objects, we acquire the joint ownership of the new object proportionally to the market value of our object of purchase in relation to the market value of the external objects at the date of processing.

(**9**) This applies also for amalgamation. If our object of purchase is to be seen as main part of the amalgamation, it is agreed that the orderer transfers proportional joint ownership and keeps it safe on our behalf as long as our title retention persists.

...

DSM Messtechnik GmbH
Dieselstraße 16
73431 Aalen, Germany

§ 10 Gewährleistung für Mängel

(**1**) Es gilt die Rügeobliegenheit des Bestellers aus § 377 HGB.

(**2**) Alle Mängelrechte verjähren in 24 Monaten nach Lieferung des Kaufgegenstandes. Wir gehen davon aus, dass der Kaufgegenstand innerhalb dieses Zeitraumes in nicht mehr als eine Million Fertigungszyklen absolviert hat. Soweit mit dem Besteller oder Endkunde keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde. Kann ein Dritter auf uns zurückgreifen, bleiben seine Ansprüche von dieser Regelung unberührt. Für Schadensersatz-ansprüche aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie außerdem bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, bewendet es ausnahmslos bei der gesetzlichen Verjährung.

(**3**) Weist der Kaufgegenstand trotz all unserer aufgewendeten Sorgfalt zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges einen Mangel auf, werden wir Nacherfüllung nach unserer Wahl dadurch leisten, dass wir den Mangel entweder beseitigen oder den Kaufgegenstand mangelfrei nochmals liefern; es sei denn, der Besteller wäre seiner Rügeobliegenheit aus § 377 HGB nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen. Zur Nacherfüllung hat der Besteller uns eine angemessene Frist einzuräumen.

(**4**) Mängelansprüche bestehen nicht

1. bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit,

2. bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit,

3. bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß, wobei wir wie gesagt davon ausgehen, dass der Kaufgegenstand binnen 24 Monaten in nicht mehr als eine Million Fertigungszyklen involviert ist,

4. bei Schäden, die nach Gefahrübergang infolge fahrlässigen Umganges mit dem Kaufgegenstand, durch eine übermäßige Beanspruchung des Kaufgegenstandes, durch die Verwendung ungeeigneter Schmiermittel und sonstiger Betriebsmittel oder infolge von sonstigen vertraglich nicht vorausgesetzten äußeren Einflüsse entstehen,

5. bei Reparaturen und sonstigen Eingriffen durch den Besteller oder Dritte.

(**5**) Ansprüche des Bestellers wegen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nacherfüllung, insbesondere also Material- und Lohnkosten sowie Transportkosten, sind ausgeschlossen, als Nacherfüllungsort wird Aalen vereinbart.

§ 10 Warranty

(**1**) The obligations according to § 377 HGB apply for the orderer's potential claim for warranty.

(**2**) All warranty rights expire within 24 months after delivery of the object of purchase. We assume that the object of purchase has not passed through more than one million production cycles within this period unless otherwise agreed on with the orderer or the end customer. If a third party is entitled to warranty claims, his claims are not affected by these terms and conditions. Legal limitation of time applies to all claims for damage compensation resulting from intention or gross negligence as well as for all violation of life, body and health resulting from an intentional or gross careless violation of duty.

(**3**) If the object of purchase is defective despite all our exercised care, we will provide supplementary performance of our own choice by way of correction of the defect or repeated delivery of the object of purchase without defects, unless the orderer failed to comply with his obligations acc. to § 377 HGB at all or in time. Orderer is obliged to set an adequate time limit for supplementary performance.

(**4**) Warranty claims are not valid in case of

1. immaterial deviations from the agreed quality,

2. immaterial interference of usability,

3. natural erosion or deterioration assuming that the object of purchase is not in-volved in more than one million production cycles within 24 months

4. damages after transfer of risk due to gross negligence, excessive load, use of inappropriate lubricants or other operating resources or other external impacts not contractually agreed on

5. repairs or other interventions by the orderer or third parties.

(**5**) Claims of the orderer resulting from cost in course of the supplementary performance in particular material, labour and transportation costs are not authorised. Aalen is place of supplementary performance.

...

DSM Messtechnik GmbH
Dieselstraße 16
73431 Aalen, Germany

(**6**) Wird der Besteller von einem Dritten in Anspruch genommen, so kann er uns unabhängig von den Verpflichtungen, die er selbst eingegangen ist, nach Grund und Höhe nur im Rahmen dieser Bedingungen in Anspruch nehmen.

(**7**) Keine Gewährleistung übernehmen wir dafür, dass der Vertragsgegenstand aufgrund politischer Vorgaben oder gesetzlicher Regelungen nicht an bestimmte Käufer bzw. nicht in bestimmte Länder weiteräußert werden kann.

(**6**) If a claim is made to the orderer by a third party, he is only entitled to claim against us in line with these general term and conditions, regardless of his own obligation.

(**7**) We do not accept warranty claims if the object of purchase cannot be resold to specific buyers or to specific countries, due to political requirements or legal regulations.

§ 13 Sonstiges

(**1**) Alle Verträge, die nach Maßgabe dieser Bedingungen geschlossen werden, sowie im Fall einer daraus resultierenden Geschäftsverbindung die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes (CISG).

(**2**) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der DSM Messtechnik GmbH, sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt.

(**3**) Sämtliche Vereinbarungen, die zwischen den Vertragsparteien getroffen werden, ergeben sich aus diesen Bedingungen sowie aus unserem Angebot und unserer Auftragsbestätigung zur jeweiligen Bestellung. Mündliche Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

§ 13 Miscellaneous

(**1**) All contracts concluded according to these general terms and conditions, as well as in case of a business title resulting from this, the complete privity of contract are exclusively under German law excluding the United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods (CISG).

(**2**) Place of fulfilment and exclusive jurisdiction for all lawsuits resulting from this contract is the registered office of the DSM Messtechnik GmbH, unless otherwise explicitly agreed in our acceptance of order.

(**3**) All agreements concluded between the contract parties are codified by these general terms and conditions, our proposal and our acceptance of order. Verbal side agreements are only valid with our written approval.

Aalen, 15. Mai 2023

DSM Messtechnik GmbH

Florian Wilhelm

Geschäftsführer | Managing director